

4 Die Rahmenbedingungen der kommunalen Zusammenarbeit

4.1 Allgemeine rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Wie auf anderen Ebenen der grenzüberschreitenden Kooperation auch, stellt sich auf der kommunalen Ebene das Problem der nur bedingten „Kompatibilität“ der Kooperationspartner. Unterschiedliche Kompetenzbereiche, Divergenzen im Staatsaufbau und in der Verwaltungsorganisation sowie unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten erschweren das konstruktive Zusammenarbeiten selbst dann, wenn der politische Wille hierzu beiderseits der Grenze vorhanden ist. Nicht zuletzt führen auch die z.T. sehr unterschiedlichen Gemeindegrößen und die daraus resultierende Abweichung in der Ausstattung der Gemeinden zu erheblichen Problemen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Letztgenanntes Problem manifestiert sich im Saar-Lor-Lux-Raum in besonderer Weise, da wir es in Belgien, Deutschland und Luxemburg mit relativ großen, fusionierten (Verbands-)Gemeinden zu tun haben, während in Frankreich eine entsprechende Gebiets- und Verwaltungsreform bis heute ausblieb. So stehen die lothringischen Gemeinden mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 988 den ungleich größeren deutschen Partnern mit 20.846 (Saarland) bzw. 16.912 Einwohnern (Rheinland-Pfalz) gegenüber (s. Kap. 4.9). Einzelaspekte wie die finanzielle und personelle Ausstattung der Gemeinden, ihre Kompetenzen sowie die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitenden Aktivitäten werden in den nachfolgenden Kapiteln eingehend beleuchtet.

4.2 Allgemeine politische Rahmenbedingungen

Die politische Entschlossenheit der nationalen wie regionalen Regierungen, Parlamente und Verwaltungsstellen zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Saar-Lor-Lux-Raum ist unumstritten und wurde in den vorangehenden Kapiteln anhand der vielfältigen Aktivitäten (z.B. IPR, Gipfel der Großregion etc.) dargestellt. Auch was die Kooperation der lokalen Gebietskörperschaften angeht, so finden sich die Kommunen in einem grundsätzlich vorteilhaften politischen Klima wieder. Dies unterstreichen die folgenden Beispiele:

- Die Präfektur der Region Lothringen konstatiert in ihrem *Bilan de la coopération transfrontalière*: „Celles-ci [les communes] sont les premiers partenaires du dialogue transfrontalier au quotidien, celui qui est proche du citoyen et de ses préoccupations“ (PRÉFECTURE DE LA RÉGION LORRAINE 1994:98). Als „espaces de solidarité transcendant les barrières nationales“ (a.a.O.:100) wird ihnen eine besondere Bedeutung für den Integrationsprozeß eingeräumt. Die Region Lothringen (*Conseil Régional*) unterstützt lokale grenzüberschreitende Projekte durch finanzielle Zuwendungen, die bis zu 50% der Gesamtkosten betragen können (RÉGION LORRAINE 1994:254ff.).
- Das Luxemburgische Ministerium für Raumordnung betrachtet es im Rahmen der Schaffung einer einheitlichen Struktur für die Saar-Lor-Lux-Kooperation als unabdingbar, die kommunale Ebene zu beteiligen: „il est essentiel d'associer le secteur communal“ (MAT 1996:127).
- Die geographische Lage von Rheinland-Pfalz verpflichtet „zur nachbarschaftlichen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Deshalb ist für die rheinland-pfälzische Landesregierung die Kooperation von Gemeinden und Gemeindeverbänden ein wichtiges Feld für grenzüberschreitende Aktivitäten“ (STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ 1996:1). Daher wird der kommunale Bereich auch als eine tragende Säule im sogenannten „4-Säulen-Modell“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes bezeichnet (EISENHAMMER 1993). Ministerpräsident Kurt BECK begrüßt alle Bemühungen, die kommunale Zusammenarbeit im Grenzraum zu intensivieren: „Sie sollte sich kleinräumig organisieren, um die typisch kommunalen Probleme wie Bauleitplanung, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft oder öffentlichen Personennahverkehr lösen zu können“ (VIS-À-VIS 3/4 1995:30).